

## Förderprogramm „Klimafreundliche Wohngebäude der Stadt Münster

### NEU ab Mai 2020

#### Tabellarische Übersicht der Veränderungen von Richtlinie „Altbausanierung“ zu „Klimafreundliche Wohngebäude“ der Stadt Münster

##### Allgemeine Bestimmungen

Die Förderrichtlinie in Münster zur Altbausanierung verändert sich zum 01.05.2020 wesentlich. Während sich das Budget der gesamten Richtlinie sich von 550.000 EUR auf 4,4 Mio. EUR erhöht, wird die maximale Fördersumme je Antragssteller und Kalenderjahr von 45.000 EUR auf 450.000 EUR erhöht. Zusätzlich kann ein vorzeitiger Baubeginn nun genehmigt werden, sodass mit der Genehmigung keine Nachteile für die Fördermittel entstehen. Mit der Ausweitung des Förderbausteins Neubau wird eine Kumulation in diesem Baustein mit KfW Fördermitteln ausgeschlossen.

Alt	Neu
Die <b>maximale Fördersumme</b> je Antragsteller und Kalenderjahr beträgt <b>45.000 EUR</b> .	Die maximale Fördersumme je Antragsteller und Kalenderjahr beträgt <b>450.000 EUR</b> .
Die <b>Bagatellschwelle</b> beträgt <b>300 EUR</b> für ein Ein-/Zweifamilienhaus und <b>600 EUR</b> für ein Mehrfamilienhaus.	Die Bagatellschwelle beträgt <b>500 EUR</b> .
Die <b>Maßnahmen</b> darf <b>nicht bereits begonnen</b> oder durchgeführt worden sein.	Die Maßnahmen darf nicht bereits begonnen oder durchgeführt worden sein. Es <b>kann</b> jedoch ein vorzeitiger Baubeginn <b>genehmigt werden</b> .  Bei Maßnahmen aus dem <b>Baustein Erneuerbare Energien</b> darf die Antragsstellung <b>bis spätestens 6 Monate nach Durchführung</b> der Maßnahme erfolgen.
Maßnahmen an Eigenheimen, deren <b>beheizte Wohnfläche größer als 150m<sup>2</sup></b> ist, sind nicht förderfähig.	Entfällt
<b>Kumulation</b> mit anderen Förderprogrammen grundsätzlich möglich, wenn andere Förderprogramme dies ermöglichen.	Kumulation ist grundsätzlich möglich. Eine <b>Ausnahme</b> stellt das <b>städtische Förderprogramm für Schallschutzfenster</b> dar. Eine Kumulation für den Einbau neuer Fenster ist hier ausgeschlossen.  Eine Kumulation von Fördermitteln der <b>KfW mit dem Förderbaustein Neubau</b> ist <b>ausgeschlossen</b> .

##### 3 Förderbausteine gibt es:

- **Altbausanierung**
- **Neubau**
- **Erneuerbare Energien**

Die gesamte Richtlinie sowie die Antragsunterlagen gibt es zum Download hier:  
[www.stadt-muenster.de/klima/bauen-sanieren/foerderprogramm.html](http://www.stadt-muenster.de/klima/bauen-sanieren/foerderprogramm.html)

## 1. Förderbaustein Altbausanierung

Der Förderbaustein Altbausanierung hat sich nur unwesentlich verändert. Die größte Veränderung ist die Fördergrenze aufgrund des Erbauungszeitpunktes. Mit dieser Richtlinie sind nun grundsätzlich alle Wohngebäude förderfähig, die vor dem 01.01.2002 bezugsfertig erbaut worden sind.

Alt	Neu
Das zu fördernde Wohngebäude <b>muss vor dem 01.01.1995</b> bezugsfertig <b>erbaut worden sein</b> .	Das zu fördernde Wohngebäude muss <b>vor dem 01.01.2002</b> bezugsfertig erbaut worden sein.
Bonus bei Verwendung <b>ökologischer Dämmstoffe: 10€/m<sup>2</sup></b>	Bonus bei Verwendung ökologischer Dämmstoffe: <b>12€/m<sup>2</sup></b>
keine Förderung	Bei der <b>Dachdämmung</b> ist ein <b>Lüftungskonzept</b> nach DIN 1946-6 zu erstellen, welches gesondert gefördert wird.
keine Förderung	Wird bei <b>Dämmung</b> einer Dachfläche über beheizten/gekühlten Räumen eine <b>PV-Anlage</b> installiert, so wird ein <b>Zuschuss von 100 EUR</b> je kWp Leistung gewährt.
keine Förderung	<b>Heizungsaustauschpauschale</b> von 1.000 EUR bis 2.500 EUR
keine Förderung	Der <b>Einbau von Zu- und Abluftanlagen</b> wird unabhängig von anderen Maßnahmen gefördert. Ein Lüftungskonzept ist vorzuweisen.
Bonus bei zwei oder mehr Dämmmaßnahmen in Höhe von 750 EUR für ein Ein-/ Zweifamilienhaus bzw. 1.250 EUR für ein Mehrfamilienhaus.	Bonus bei zwei Dämmmaßnahmen bleibt gleich. <b>Wenn min. drei Dämmmaßnahmen</b> durchgeführt werden, wird ein Bonus von 1.500 EUR für ein Ein-/ Zweifamilienhaus und 2.500 EUR für ein Mehrfamilienhaus gewährt.
keine Förderung	<b>Die Optimierung des Heizungssystems über die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs</b> wird mit 2 EUR je m <sup>2</sup> beheizter Wohnfläche, maximal jedoch 1.500 EUR je Gebäude bezuschusst

## 2. Förderbaustein Neubau

Große Veränderungen gibt es bei dem Förderbaustein Neubau. Die bisherige Förderung der energetischen Qualitätssicherung wurde auf 1.100 EUR verdoppelt. Zusätzlich gibt es nun eine Förderung in Höhe von 21.000 EUR für ein Ein- und Zweifamilienhaus oder 10.000 EUR je Wohneinheit, maximal jedoch 40.000 EUR je Gebäude. Dazu muss der Transmissionswärmeverlust des Neubaus die Vorgaben der EnEV um mindestens 40% unterschreiten. In der KfW-Sprache würde dies ein Energieeffizienzhaus 45 darstellen, aber nur in Bezug auf den  $H_T$ , nicht den  $Q_P$ . Eine Kumulation mit Fördermitteln der KfW ist ausdrücklich nicht möglich.

Alt	Neu
Es muss sich um ein zu errichtendes <b>Energiesparhaus Münster</b> gemäß der jeweils gültigen städtischen Festsetzung im Stadtgebiet der Stadt Münster handeln.	Der Transmissionswärmeverlust des Neubauobjekts muss den Wert des Referenzgebäudes gleicher Geometrie, Nettogrundfläche und Ausrichtung nach EnEV <b>um mindestens 40 % unterschreiten</b> .
keine Förderung	Die Förderung beträgt <b>21.000 EUR</b> für Ein- und Zweifamilienhäuser oder <b>10.000 EUR je Wohneinheit</b> , max. jedoch 40.000 EUR je Gebäude.
keine Förderung	Weitere <b>4.000 EUR bei Wohnraumförderung</b> nach den Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW.
keine Förderung	Das Wohngebäude muss nach Fertigstellung eine eigene Hausnummer besitzen und <b>für mindestens 10 Jahre selbst bewohnt werden</b> .
Die <b>Förderung der Qualitätssicherung beträgt pauschal 550 EUR</b> für ein Ein-/Zweifamilienhaus.	Die Förderung der Qualitätssicherung beträgt <b>pauschal 1.100 EUR</b> für ein Ein-/Zweifamilienhaus

## 3. Förderbaustein Erneuerbare Energien

Bisher wurden in der Richtlinie lediglich Photovoltaikanlagen mit stationären Batteriespeichersystemen gefördert. Nun soll auch der sinnvolle Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung und der Ausbau der Photovoltaik in Bereichen, in denen die Förderung nach EEG nicht gut greift, vermehrt angereizt werden. Die Maßnahmen sind sowohl an bestehenden als auch an neu zu errichtenden Gebäuden förderfähig.

Alt	Neu
keine Förderung	Förderung von <b>Solarthermieanlage</b> zur Heizungsunterstützung
keine Förderung	<b>Photovoltaikanlage</b> auf Mehrfamilienhäusern
keine Förderung	<b>Photovoltaikanlage</b> auf einem Gründach oder an Fassade
<b>Photovoltaikanlage</b> mit Batteriespeichersystem mit Mindestleistung 5 kWp und Maximalleistung 30 kWp	<b>Photovoltaikanlage</b> mit Batteriespeichersystem mit <b>Unterscheidung der Leistung</b> der PV-Anlage von 5-10 kWp und 10-30 kWp